

Ladestrom 2025

Auftrag zur Lieferung von Ladestrom durch die Stadtwerke Nürtingen GmbH innerhalb des Netzgebietes Nürtingen

1. Kunde ☐ Herr ☐ Frau Titel: _____ (freiwillige Angaben)

Vorname _____

Name _____

E-Mail _____

Telefon / mobil _____

Der Lieferant kann dem Kunden über die angegebene E-Mail-Adresse rechtserhebliche Erklärungen zur Begründung, Durchführung, Änderung oder Beendigung dieses Lieferverhältnisses (z. B. Mitteilungen über den Vertrags- oder Lieferbeginn etc.) zusenden. Änderungen der vorgenannten Kontaktdaten des Kunden sind dem Lieferanten unverzüglich in Textform mitzuteilen.

2. Entnahmestelle / Messung

Die Belieferung mit Ladestrom setzt voraus, dass der Stromverbrauch der Ladeeinrichtung getrennt vom sonstigen Stromverbrauch des Kunden über einen separaten Zähler erfasst wird. Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf diesen separaten Zähler.

Straße / Hausnummer _____

PLZ / Ort _____

Identifikationsnummer der Marktlotation (sofern bekannt, z.B. aus Ihrer letzten Energieabrechnung)

Zählernummer _____

Rechnungsanschrift (falls abweichend)

Vorname _____

Name _____

Straße / Hausnummer _____

PLZ / Ort _____

3. Bisheriger Strombezug der Ladeeinrichtung

Um Ihren Auftrag schnellstmöglich ausführen zu können, bitten wir Sie um folgende Angaben oder alternativ um Zusendung einer Kopie Ihrer letzten Energierechnung. (Achtung: Unterlagen können nicht zurückgeschickt werden.)

☐ Einzug

(bzw. Übernahme eines
Stellplatzes)

Datum der Wohnungs- bzw. Stellplatzübernahme

☐ Lieferantenwechsel

☐ Ich möchte, dass die Stadtwerke Nürtingen GmbH meinen aktuellen Stromvertrag (Vertrag über gesonderte Belieferung der Ladeeinrichtung) für mich kündigt.

☐ Ich habe meinen bisherigen Vertrag (Vertrag über gesonderte Belieferung der Ladeeinrichtung) selbst gekündigt (beispielsweise auf Grund meines Sonderkündigungsrechts wegen einer Preisänderung).

Name des bisherigen Ladestrom-Lieferanten

☐ Tarifwechsel

Vorjahresverbrauch HT in kWh

Vorjahresverbrauch NT in kWh

HT-Zählerstand

NT-Zählerstand

4. Lieferung / Ökostrom / Abnahme

Der Lieferant liefert dem Kunden seinen gesamten Bedarf an elektrischer Energie für seine Ladeeinrichtung für elektrische Kraftfahrzeuge (Ladestrom) gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages an die oben genannte Marktllokation. Der Lieferant liefert dem Kunden 100 % Ökostrom. Der Kunde verpflichtet sich zur Abnahme seines gesamten Bedarfs an Ladestrom an der oben genannten Marktllokation und zur Zahlung des Entgelts nach Ziffer 5.

5. Preise

Das vom Kunden für die gelieferte Energie zu zahlende Entgelt ergibt sich aus der Preisübersicht, Stand 11/2024; Netzentgelte Stand 01/2025:

Preisübersicht	Netto	Brutto ²
Arbeitspreis Energie in ct/kWh ¹	12,590	14,98
+ Ökostrom Zuschlag	0,840	1,00
+ Arbeitspreis Netz in ct/kWh	4,870	5,80
+ Konzessionsabgabe in ct/kWh	1,590	1,89
+ Aufschlag für besondere Netznutzung (ehem. § 19-StromNEV-Umlage) in ct/kWh ³	1,558	1,85
+ KWKG-Umlage in ct/kWh	0,277	0,33
+ Offshore-Netzumlage in ct/kWh	0,816	0,97
+ Stromsteuer in ct/kWh	2,050	2,44
= Arbeitspreis gesamt in ct/kWh	24,591	29,26
+ Grundpreis Vertrieb in EUR/Jahr	20,00	23,80
+ Grundpreis Netz in EUR/Jahr	0,00	0,00
+ Entgelt Messstellenbetrieb in EUR/Jahr ⁴	10,70	12,73
+ Entgelt für ein Tarifsaltgerät in EUR/Jahr	8,53	10,15
= Grundpreis gesamt in EUR/Jahr	39,23	46,68

¹ Im Arbeitspreis Energie enthalten sind die Kosten für Energiebeschaffung und Vertrieb.

² Der jeweilige Bruttopreis enthält die gesetzliche Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe (Stand 01.01.2024, 19 %) und ist auf zwei Nachkommastellen gerundet.

³ Die Kosten die mit der Wasserstoffumlage nach § 118 Abs.6 Satz 9 bis 11 EnWG ausgeglichen werden sollen, werden derzeit in die Umlage „Aufschlag für besondere Netznutzung“ eingerechnet.

⁴ Dieses Messentgelt gilt für eine konventionelle Messeinrichtung (analoger Eintarifzähler). Sofern eine moderne Messeinrichtung oder ein intelligentes Messsystem beim Kunden installiert ist, richtet sich das vom Kunden zu zahlende Entgelt für den Messstellenbetrieb nach den veröffentlichten Entgelten des jeweiligen Messstellenbetreibers:

Messentgelt des Messstellenbetreibers Stadtwerke Nürtingen GmbH

Preise für Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen (mME) je Zählpunkt (PLZ 72622)

	Preis je mME €/a netto	Preis je mME €/a brutto *
mME für Letztverbraucher	16,78	19,97

* Der jeweilige Bruttopreis enthält die gesetzliche Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe (Stand 01.01.2023, 19 %) und ist auf zwei Nachkommastellen gerundet.

Preise für Messstellenbetrieb von intelligenten Messsystemen (iMSys) je Zählpunkt (PLZ 72622)

	Preis je iMSys* €/a netto	€/a brutto *
iMSys für Letztverbraucher an Zählpunkten mit einem Energieverbrauch von:		
> 3.000 kWh	16,81	20,00
> 3.000 ≤ 6.000 kWh	16,81	20,00
> 6.000 ≤ 10.000 kWh	16,81	20,00

* Zukünftig werden weitere Zusatzleistungen angeboten und im Preisblatt ergänzt.

** Der jeweilige Bruttopreis enthält die gesetzliche Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe (Stand 01.01.2024, 19 %) und ist auf zwei Nachkommastellen gerundet.

6. Lieferbeginn / Wertersatz bei Widerruf

Gewünschter Lieferbeginn:

☐ Nächstmöglicher Zeitpunkt (frühestens zum 15.06.2024)

☐ zum _____ (Datum)

Für den tatsächlichen Lieferbeginn gilt Ziffer 1 der AGB.

Für den Fall, dass die Belieferung vor Ablauf der Widerrufsfrist (14 Tage ab dem Tage des Vertragsschlusses) aufgenommen werden soll, erkläre ich im Hinblick auf mein Widerrufsrecht zusätzlich (falls gewünscht, bitte ankreuzen):

☐ Ich verlange ausdrücklich, dass die Energielieferung – soweit möglich – auch beginnen soll, wenn der Lieferbeginn vor Ablauf der Widerrufsfrist liegt. Für den Fall, dass ich mein Widerrufsrecht ausübe, schulde ich dem Lieferanten für die bis zum Widerruf gelieferte Energie gemäß § 357a Abs. 2 BGB angemessenen Wertersatz.

7. Laufzeit / Kündigung

Der Vertrag hat eine Erstlaufzeit bis zum Ablauf des 31.12.2025. Er verlängert sich nach Ablauf der Erstlaufzeit auf unbestimmte Zeit und kann von jeder Partei mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden, erstmals zum Ablauf der Erstlaufzeit. Die Kündigung bedarf der Textform. Besondere Kündigungsrechte (nach Gesetz oder den beigefügten AGB) bleiben unberührt.

8. Eingeschränkte Preisgarantie

SWN gewährt dem Kunden bis zum Ablauf des 31.12.2025 eine eingeschränkte Preisgarantie. Diese Garantie bezieht sich allein auf den in der Preisübersicht genannten „Grundpreis Vertrieb“ und den „Arbeitspreis Energie“ (jeweils netto). Von dieser Garantie ausgenommen sind Änderungen der Konzessionsabgabe, der Netzentgelte (Arbeitspreis Netz und Grundpreis Netz), des Entgeltes für Messstellenbetrieb, der KWKG-Umlage, der § 19-StromNEV-Umlage, der Offshore-Netzumlage, der abLa-Umlage, der Wasserstoffumlage und der Strom- und/oder der Umsatzsteuer (Ziffer 6 C, dort Ziffer 6.3 der AGB) sowie die Erhebung etwaiger zukünftiger Steuern, Abgaben oder sonstiger hoheitlicher Belastungen im Sinne der Ziffer 6.5 der AGB, auf deren Anfall die SWN jeweils keinen Einfluss hat.

9. Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Ergänzend finden die beigefügten „Allgemeine Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Nürtingen GmbH für Haushalts- und Gewerbekunden mit Standardlastprofil“ (AGB) Anwendung.

10. Vollmacht

Der Kunde bevollmächtigt den Lieferanten zur Vornahme aller Handlungen sowie Abgabe und Entgegennahme aller Erklärungen, die im Zusammenhang mit dem Wechsel des Stromversorgers erforderlich werden, etwa einer Kündigung des bisherigen Liefervertrages. Zudem bevollmächtigt der Kunde den Lieferanten auch zur Kündigung etwaiger bestehender Verträge über die Durchführung des Messstellenbetriebs. Der Kunde bevollmächtigt den Lieferanten ferner zur Abfrage seiner Messwerte (auch Vorjahresverbrauchsdaten) beim jeweils zuständigen Messstellenbetreiber.

11. SEPA-Basislastschriftmandat

Ich ermächtige den Lieferanten (**Gläubiger-Identifikationsnummer:** DE11ZZ100000281265) Zahlungen aus diesem Auftragsverhältnis von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Lieferanten auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die **Mandatsreferenznummer** für dieses SEPA-Mandat wird dem Kunden **gesondert mitgeteilt**.

Name / Vorname des Kontoinhabers

Straße / Hausnummer

Postleitzahl / Ort

Kreditinstitut (Name)

IBAN

Datum, Ort und Unterschrift des Kontoinhabers (ggf. des Vertretungsberechtigten)

12. Werbung

Unternehmer können Kunden unter den Voraussetzungen des § 7 Abs. 3 UWG Werbung für eigene ähnliche Waren oder Dienstleistungen per E-Mail zusenden. Der Kunde kann der Verwendung seiner in Ziffer 1 angegebenen E-Mail-Adresse zu Werbezwecken jederzeit widersprechen, ohne dass ihm hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen (reguläre Porto- oder Telekommunikationskosten) entstehen. Der Widerspruch ist zu richten an: Stadtwerke Nürtingen GmbH, Porschestra. 5-9, 72622 Nürtingen, vertrieb@sw-nuertingen.de

13. Widerrufsbelehrung

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns an Stadtwerke Nürtingen GmbH, Porschestra. 5-9, 72622 Nürtingen, Tel. 07022/406-0, E-Mail: stadtwerke@sw-nuertingen.de mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

- An Stadtwerke Nürtingen GmbH, Porschestra. 5-9, 72622 Nürtingen, Tel. 07022/406-0 E-Mail: stadtwerke@sw-nuertingen.de
- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)
- Bestellt am (*)/erhalten am (*)
- Name des/der Verbraucher(s)
- Anschrift des/der Verbraucher(s)
- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)
- Datum

(*)Unzutreffendes streichen.